

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0246/2021
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Erstellt von:	Astrid Diekerhoff
Datum:	22.09.2021

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion – Beruhigung der Verkehrssituation in Vinnum

Beratungsfolge:		
26.10.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

gem. Beratungsergebnis

Sachverhalt:

siehe Anlage

Der Anordnung einer Tempo 30-Zone oder einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h durch das Straßenverkehrsamt liegen die verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung zugrunde.

Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1)

- nur für Straßen mit geringem Durchgangsverkehr (vorwiegend Wohngebiete)
- nicht auf klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraßen)
- die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sind zu berücksichtigen
- der Straßencharakter muss so ausgelegt sein, dass die Geschwindigkeitsreduzierung von den Autofahrern grundsätzlich akzeptiert wird
- in Tempo 30-Zonen gilt „rechts-vor-links“ (Ausnahme: wenn das Straßenverkehrsamt auf Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs für diese Strecken die Vorfahrt anordnet)
- in Gewerbe- und Industriegebieten kommen sie grundsätzlich nicht in Betracht

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 (Zeichen 274/30)

- aus Sicherheitsgründen für Strecken mit erhöhter Unfallgefahr (Unfallhäufungspunkte)
- im unmittelbaren Bereich von bspw. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten usw.
- bei häufigen Fußgängerquerungen

Das von sieben deutschen Großstädten (u. a. Münster) verfolgte Tempo 30-Pilotprojekt ist für den vorliegenden Antrag zurzeit nicht relevant. Mit dem Pilotprojekt wird eine spätere Änderung der Straßenverkehrsordnung (Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit) angestrebt.

Anlage(n)

Anlage VO/0246/2021 – Antrag FDP-Fraktion

Mitgezeichnet von: